

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 04.04.2022 von 18:30 Uhr bis 22:25 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 10 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

II. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

2. Bauangelegenheiten
 - 2.1 *Informelle Bauanfrage zur Errichtung einer Gaube auf Fl.Nr. 162/2 in der Gemarkung Mönchstockheim*
3. Information über die Neuwahl der Vorstandschaft Dorferneuerung
4. Teilnahme am Klimaschutznetzwerk der ÜZ Mainfranken
5. Vorbereitung der Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Schweinfurt
6. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Caritas Jugendhilfezentrum Maria Schutz, Integrativer Hort an der Heideschule Schwebheim und der Gemeinde Sulzheim
7. Neufassung der Friedhofssatzung
8. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab informiert über die Eröffnung der Sitzung im ersten nichtöffentlichen Teil und bestätigt die Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 04.04.2022 Seite 2 von 11

2. Bauangelegenheiten

- a. *Informelle Bauanfrage zur Errichtung einer Gaube auf Fl.Nr. 162/2 in der Gemarkung Mönchstockheim*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 31.05.2021

Vorhaben: Errichtung einer Gaube

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „An der Vögnitzer Straße Ost“

Gemarkung: Mönchstockheim

Flurstücknummer: 162/2

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: liegen auf dem Plan vor

Befreiungen: / sind beantragt

1. Dachform, Dachneigung:

Festsetzung: Satteldach, DN 28 – 38 Grad

Befreiung: Pultdach – ca. 8 Grad

Hinweis 1: Der Bauherr möchte mit der informellen Anfrage die Tendenz der Gemeinde abfragen.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Der informellen Anfrage zur Errichtung einer Gaube auf der Fl. Nr. 162/2 in der Gemarkung Mönchstockheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Dachform, Dachneigung:

Festsetzung: Satteldach, DN 28 – 38 Grad

Befreiung: Pultdach ca. 8 Grad

Anwesend: 11

Ja: 11

Nein: 0

3. Information über die Neuwahl der Vorstandschaft Dorferneuerung

Der Bürgermeister bittet Gemeinderat Rainer Fuchs um nähere Schilderungen. Gemeinderat Rainer Fuchs schildert den bisherigen Ablauf.

Gemeinderat Daniel Stark ergänzt, dass er den Punkt mit aufgebracht hat. Ihm geht es vor allem darum, dass die Gemeinde sich darüber klar werden muss, ob ihr die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, ein oder mehrere Projekte realistisch in den nächsten Jahren umzusetzen.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer teilt mit, dass gewisse Haushaltsmittel vorgesehen sind, die seiner Einschätzung nach allerdings nicht ausreichen.

Der Bürgermeister schätzt es als realistisch ein, die vier angestoßenen Maßnahmen auch mit den verfügbaren Mitteln umzusetzen.

Die anwesenden Vorstandsmitglieder aus der Dorferneuerung des Ortsteils Mönchstockheim erhalten ein Rederecht und schildern ihre Bedenken und Hoffnungen für die Zukunft und die Entscheidung, sich wieder zur Wahl zu stellen.

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer stellt nochmals das im Jahr 2014 bewilligte Förderbudget vor.

Insgesamt wurden 2,15 Mio €,

- Für Alitzheim 360 T€ (davon zweckgebunden 120 T€)
- Für Mönchstockheim 770 T€ (davon zweckgebunden 150 T€)
- Für Sulzheim 700 T€ (davon zweckgebunden 160 T€) und
- Für Vögnitz 300 T€ (davon zweckgebunden 80 T€)

bewilligt einschließlich jeweils bestimmter zweckgebundener Mittel.

4. Teilnahme am Klimaschutznetzwerk der ÜZ Mainfranken

KLIMASCHUTZ IST DIE MAMMUT-AUFGABE UNSERER GESELLSCHAFT.

Der Weg zu Klimaneutralität ist unumgänglich und im Hinblick auf die Einhaltung des 1,5-GradPfad es zugleich äußerst herausfordernd. Die neue Bundesregierung gibt dementsprechend im Rahmen ihres Koalitionsvertrages sehr ambitionierte, aber auch zwingend notwendige Ziele vor. Dabei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die als tiefgreifende Transformation zu sehen ist.

ZUR ERREICHUNG DER AMBITIONIERTEN ZIELE UND ZUR BEWÄLTIGUNG DIESES TRANSFORMATIONSPROZESSES MÜSSEN WIR ALLE KRÄFTE IN UNSEREM LAND BÜNDELN. INSBESONDERE KOMMUNEN KÖNNEN EINEN ERHEBLICHEN BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ LEISTEN.

Hand in Hand mit verschiedenen Partnern wollen wir als Kommune innovative Energielösungen entwickeln und uns um Klimaschutz und Energieeffizienz kümmern. Dabei stehen Nachhaltigkeit, die Nähe zu den Menschen vor Ort und der regionale Mehrwert stets im Vordergrund. Gemeinsam stellen wir die Weichen für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst und ergreifen die Vorbildfunktion.

GEMEINSAM MIT ANDEREN KOMMUNEN DAS THEMA KLIMASCHUTZ BEWÄLTIGEN.

Klimaschutz-Netzwerke tragen dazu bei, wirtschaftlich sinnvolle Potentiale möglichst rasch zu erschließen. Ziel ist es hierbei durch einen regelmäßigen und professionell moderierten Erfahrungsaustausch innerhalb einer Netzwerkgruppe Klimaschutzpotentiale zu erschließen und das besonders unter dem Gesichtspunkt von schnellem und geringem Einsatz von Ressourcen. **Im Rahmen der Energieeffizienznetzwerke leisten wir bereits seit 2019 unseren Beitrag mit der ÜZ und dem IfE.**

DURCH DAS GEMEINSAME ENGAGEMENT IN UNSEREM KLIMASCHUTZNETZWERK WERDEN WIR ALS BETEILIGTE KOMMUNEN UNSERE ROLLE ALS WICHTIGER MULTIPLIKATOR ZUR NACHHALTIGKEIT IN DER REGION WEITER STÄRKEN.

Zur Teilnahme wurden mehr als 60 Kommunen in und um das Netzgebiet der ÜZ Mainfranken, welche den Prozess als Netzwerkmanager koordinieren, angefragt. Gemeinsam wollen wir dafür sorgen, dass der Klimaschutz den hohen Stellenwert bekommt, den er verdient. Wir werden ab dem 10. November 2022 diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zusammen bewältigen. Das Schaffen von nachhaltigem Mehrwert für unsere Gesellschaft steht an oberster Stelle. Nur so können wir unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt hinterlassen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 04.04.2022 Seite 5 von 11

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Sulzheim nimmt am kommunalen Klimaschutznetzwerk mit dem Themenschwerpunkt „Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ teil und stimmt dem vorliegenden Vertrag mit den darin beinhalteten Leistungen und Kosten zu. Die Laufzeit des Netzwerks beträgt 36 Monate ab dem 10.11.2022.

Kosten für das Netzwerkmanagement:

Die aufgeführten Kosten stellen Maximalbeträge dar. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Jahr 1: 5.261 € brutto abzgl. der Förderung von 60 %	→ 2.104 €
Jahr 2: 3.400 € brutto abzgl. der Förderung von 60 %	→ 1.360 €
Jahr 3: 3.501 € brutto abzgl. der Förderung von 60 %	→ 1.400 €
Summe: während der Klimaschutz-Netzwerkphase	→ 4.864 €

Anwesend: 11

Ja: 11

Nein: 0

5. Vorbereitung der Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Schweinfurt

Anlage: Mustersatzung

Die Aufgaben der Kommunen im Bereich der Landschaftspflege und des Naturschutzes werden immer vielfältiger und erfordern vertiefte Fachkenntnisse. Die Vorschriften des Naturschutzes werden aufgrund von Klimawandel und Artensterben ständig geändert und verschärft. Besonders auf lokaler Ebene lassen sich vielfältige Schritte zum Schutz von Natur und Umwelt einleiten, die in Kooperation mit den Landwirten aktiv zur Förderung der Biodiversität beitragen.

Die zentrale Organisation und Steuerung könnte in Zukunft ein Landschaftspflegeverband (LPV) übernehmen. Davon gibt es in Bayern derzeit bereits 67.

Der LPV im Landkreis Schweinfurt würde als freiwilliges und paritätisch besetztes Bündnis aus Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz in der Organisationsform eines gemeinnützigen Vereins agieren und alle Bereiche der Landschaftspflege, des Arten- und Biotopschutzes, das Management von Kompensationsmaßnahmen und Ökokonten bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit in der Region koordinieren.

Insbesondere größere Maßnahmen sind aufgrund umfangreicher Projektausarbeitungen und Fördermittelbeantragungen sowie bei Ausführung und Folgebetreuung aufwendig in der Umsetzung. Hier würde der LPV als Kompetenz-, Beratungs- und Dienstleistungszentrum die Kommunen aktiv unterstützen und entlasten.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 04.04.2022 Seite 6 von 11

Folgende Aufgaben kann ein Landschaftspflegeverband übernehmen:

- Beratung und Akquise von Fördermitteln für diverse Projekte, die auch außerhalb der klassischen Landschaftspflege liegen;
- Beratung und Lenkung der Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der aktuell aufgelegten Förderprogramme;
- Förderung der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft als Partner der Landschaftspflege;
- Stärkung von regionalen Wirtschaftskreisläufen durch Regionalinitiativen (z.B. Vermarktung von regional angebauten Obsterzeugnissen und Weinen);
- Entlastung und Unterstützung bei Maßnahmen und Initiativen des ehrenamtlichen Naturschutzes;
- Planung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ökokontomaßnahmen;
- Organisation der Maßnahmendurchführung und langfristige Betreuung;
- Management, d.h. Fortschreibung und Ergänzung der digitalen Daten der Kommunen zur Landschaftspflege;
- Gehölzpflege im Außenbereich, einschließlich Verwertung des anfallenden Materials;
- Fachgerechte Pflege des Straßen- und Wegebegleitgrüns, sowie der Gräben und Böschungen, mit Verwertung des anfallenden Materials.

Durch die Vereinsmitgliedschaft könnten vorbehaltlich der Beschlüsse des Vereinsvorstands u.a. folgende Leistungen kostenfrei zu Verfügung gestellt werden:

- Beratung über aktuelle Fördermöglichkeiten;
- Bedarf- und Konzeptermittlung für die Pflege bestimmter Biotoptypen;
- Weiterbildungsangebote mit Praxisbezug (z. B. Schulung von Bauhofmitarbeitern);
- Durchführung kleiner Modellvorhaben in jeder Mitgliedskommune (z. B. Blühstreifen).

Personal:

Der LVP soll mit wenig Personal ausgestattet werden. Angedacht sind ein Geschäftsführer/Geschäftsführerin sowie ein(e) Mitarbeiter/Mitarbeiterin, später eine Verwaltungskraft. Alle durchzuführenden Landschaftspflegearbeiten werden vorrangig an Landwirte und andere örtlich vorhandene Fachleute vergeben, die mit eigenen Maschinen arbeiten (z.B. Maschinenringe). Der Verein hat keinen eigenen Maschinenbestand.

Der LPV wird nicht in Konkurrenz zur Arbeit anderer Verbände, Vereine oder Behörden treten, sondern insbesondere neue Aufgaben übernehmen oder beispielsweise Fördermittel akquirieren können, die bisher nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Vorbereitungsgruppe und Satzung:

Zur Gründung eines LPV im Landkreis Schweinfurt müssen eine Satzung sowie eine Beitragsordnung entworfen werden. Die Beratungen sollen in einer Vorbereitungsgruppe in möglichst gleicher Zusammensetzung wie die der künftigen Gründungsversammlung stattfinden, zu der nicht nur die interessierten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter aus Landwirtschaft und Naturschutz sowie zur fachlichen Unterstützung die Landeskoordinatorin Bayern des Deutschen Verbands für Landschaftspflege, eingeladen werden.

Die Mustersatzung des Deutschen Verbands für Landschaftspflege soll als Ausgangspunkt für die Vereinssatzung zugrunde liegen. Dieser bereits vorgestellte Entwurf (s. Anlage) wird in der Vorbereitungsgruppe unter Beteiligung von Fachleuten abschließend abgestimmt.

Finanzierung:

Die Mitgliedsbeiträge der Kommunen werden über einen Beitragsschlüssel erhoben, der sich üblicherweise an der Einwohnerzahl, evtl. auch an der Gemarkungsfläche der jeweiligen Kommune orientiert.

In diesem Mitgliedsbeitrag sind Pflegeleistungen durch den LPV noch nicht enthalten. Die Kommunen zahlen für die beauftragten und vom LPV durchgeführten Pflegemaßnahmen die anfallenden Pflegekosten, jedoch abzüglich der vom LPV akquirierten Fördermittel.

Neben den Mitgliedsbeiträgen der Kommunen soll der LPV u.a. aus Beiträgen der weiteren Vereinsmitglieder und Spenden, zu einem großen Teil aber durch verschiedene Projekt-Fördermittel finanziert werden. Zu erwähnen ist auch die Verwaltungskostenpauschale, die der Freistaat Bayern bei einem Beitritt von mindestens 50 % der Kommunen in den Verein jährlich gewährt.

Nach Vorlage der kommunalen Beschlüsse und erfolgter Gründungsversammlung kann der Antrag zur Förderung gestellt werden. Die Finanzierung des Aufbaus einer LPV-Geschäftsstelle wäre mit den in Aussicht stehenden Fördermitteln weitgehend gesichert.

Zusammenfassung:

Der LPV gewährleistet eine naturschutzgerechte Organisation, Vergabe und Ausführung von Landschaftspflegemaßnahmen (geeignete Geräte, ausreichendes Personal, optimaler Pflegezeitpunkt, z.B. bei Mäharbeiten), Die über den LPV akquirierten Maßnahmenfördermittel - die dann in Pflege- und Naturschutzprojekte der Kommunen gelenkt werden - liegen nach den Erfahrungen bestehender LPV über den Mitgliedsbeiträgen der jeweiligen Kommune.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sulzheim spricht sich für die Vorbereitung der Gründung eines Landschaftspflegeverbands im Landkreis Schweinfurt aus und stellt den späteren Beitritt als Mitglied in Aussicht.

Die Arbeit des Landschaftspflegeverbands wird sich hauptsächlich aus Fördermitteln und Mitgliedsbeiträgen finanzieren.

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab wird für die Gemeinde Sulzheim an der Vorbereitungsgruppe zur Erstellung der Satzung und des Finanzplanes teilnehmen.

Anwesend: 11

Ja: 11

Nein: 0

6. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Caritas Jugendhilfezentrum Maria Schutz, Integrativer Hort an der Heideschule Schwebheim und der Gemeinde Sulzheim

Sachverhalt:

Das Caritas Jugendhilfezentrum Maria Schutz ist Träger des integrativen Hortes an der Heideschule Schwebheim, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen. Von insgesamt 37 Plätzen werden 10 Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung vorgehalten. Die den Hort besuchenden Kinder stammen in wechselnder Belegung aus nahezu allen Gemeinden des Landkreises Schweinfurt, womit der Hort eine besondere Bedeutung im Landkreis Schweinfurt hat.

Der integrative Hort ist zum einen regulärer Hort für Schulkinder, die an der Heideschule beschult werden, zum anderen ist er integrativer Hort und betreut in dieser Funktion die Schulkinder der Heideschule, die einen ganz besonderen Förderbedarf haben. Dazu bedarf es entsprechend der Regelungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) höherer Personalressourcen, um gezielte Förderung durchführen zu können.

Die Finanzierung des integrativen Hortes richtet sich nach den Vorgaben des BayKiBiG. Der Caritasverband rechnet dementsprechend die kindbezogene Förderung mit den jeweils belegenden Gemeinden ab. Zusätzlich wird ein in der Höhe angemessener Elternbeitrag erhoben.

Dem durch das BayKiBiG geforderten höheren Personalaufwand geschuldet, erwirtschaftet der integrative Hort ein jährliches Defizit. Die Gewichtung der Förderplätze mit dem Faktor 4,5 kann nicht auf die Elternbeiträge angewendet werden. Der aktuelle Elternbeitrag liegt bei einer Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden pro Tag bei 148,00 € monatlich und damit, gemessen an den Elternbeiträgen aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Schweinfurt, im weit oberen Bereich. Die dem Träger zur Verfügung stehende Möglichkeit einer Defizitreduzierung durch Erhöhung von Elternbeiträgen wurde somit ausgeschöpft.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 04.04.2022 Seite 9 von 11

Der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V. ist daher mit dem Anliegen des Defizitenausgleiches an den Landkreis Schweinfurt herangetreten. Dieser unterstützt den Abschluss eines Kooperationsvertrages des Caritasverbandes mit allen Gemeinden im Landkreis Schweinfurt ausdrücklich als Lösung für das jährlich entstehende Finanzierungsdefizit. Inhalt des Kooperationsvertrages, der im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt wurde, ist die Übernahme eines ungedeckten Betriebsaufwandes des Jugendhilfezentrums Maria Schutz für den integrativen Hort als Zuschuss neben dem gesetzlich normierten Förderanspruch nach Art. 18 BayKiBiG. Dabei ist der Defizitenausgleich je Kind und Platz auf jährlich maximal 1.100 € gedeckelt. Wird ein Platz von verschiedenen Kindern im laufenden Kalenderjahr belegt, erfolgt die Aufteilung des Defizits entsprechend zeitanteilig.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen entstehen nur, sofern ein Kind aus der Gemeinde Sulzheim tatsächlich den integrativen Hort besucht. Die Kosten, die auf 1.100 € pro Kind und Kalenderjahr bei einer 12-monatigen Belegung, entstehen, sind gut kalkulierbar und beeinträchtigen die Gemeinde in ihrer Leistungsfähigkeit nicht nachhaltig.

Einschätzung der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Caritas Jugendhilfezentrum Maria Schutz, integrativer Hort an der Heideschule Schwebheim und der Gemeinde Sulzheim zugestimmt werden. Alle Schüler der Heideschule Schwebheim, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen, haben einen besonderen Förderbedarf. Mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung leistet die Gemeinde für die Kinder aus dem Gemeindegebiet, die den integrativen Hort besuchen, einen wesentlichen Beitrag zur Förderung deren Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzheim stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Caritas Jugendhilfezentrum Maria Schutz als Träger des integrativen Hortes an der Heideschule Schwebheim und der Gemeinde Sulzheim in der vorliegenden Form zu und beauftragt den Ersten Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Anwesend: 11

Ja: 11

Nein: 0

7. Neufassung der Friedhofssatzung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.01.2022 die Friedhofssatzung geändert.

Zur besseren Lesbarkeit der Friedhofsbestimmungen schlägt die Verwaltung eine Neufassung der Friedhofssatzung vor.

Die Änderungssatzung wurde in die ursprüngliche Friedhofssatzung eingearbeitet. Die Regelungen entsprechen den bisherigen Regelungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend: 11

Ja: 11

Nein: 0

8. Informationen und Anfragen

8.1. Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung wird auf den 25.04.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

8.2. Nestschaukel im Spielplatz Vögnitz

Gemeinderat Daniel Hauck gibt die Anfrage einer Bürgerin weiter, ob im Spielplatz Vögnitz eine Schaukel durch eine Nestschaukel ersetzt werden könnte.

Der Spielplatzausschuss wird die Anfrage prüfen.

8.3. Umsetzung des Workshops

Der Bürgermeister spricht an, dass der Workshop den abwesenden Gemeinderäten nahegebracht werden soll.

Die Nachbesprechung soll in den nächsten Wochen erfolgen.

8.4. Fahnen der Soldatenkameradschaft

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer gibt die Anfrage der Soldatenkameradschaft weiter, die fordern, dass die Fahnen der Soldatenkameradschaft im Bürgersaal ausgestellt werden sollen.

Gemeinderat Daniel Stark gibt zu bedenken, dass heute der erste Verein, morgen der nächste und übermorgen der dritte Verein kommen und Ansprüche stellen könnte.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 04.04.2022 Seite 11 von 11

Gemeinderat Daniel Hauck fragt nach, ob nicht im GIZ ein Platz für die Fahnen sein könnte, weil die Fahne der Intention entsprechend dort mehr gesehen werden würde.

Dies ist nicht der Fall.

Für die nächste Sitzung soll ein Beschluss vorbereitet werden, der als Inhalt anbietet, dass die Fahnen aufbewahrt, aber nicht ausgestellt werden können.

8.5. *Umgehungsstraße Mönchstockheim*

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer informiert, dass am Mittwoch nach der Sitzung die Baueinweisung beginnt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:33 Uhr

Vorsitzender

1. Bürgermeister

Protokollführerin